

# Gemeinde Grapzow

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 06/BV/219/2018 Datum: 14.03.2018 Verfasser: Elsner, Maika Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2018</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	12.03.2018	Finanzausschuss der Gemeinde Grapzow
Ö	12.04.2018	06 Gemeindevertretung Grapzow

## 1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

## 2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	932.550 €
	ordentliche Aufwendungen auf	1.060.659 €
	Entnahmen aus Rücklagen	128.109 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	837.905 €
	ordentliche Auszahlungen auf	906.904 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	97.150 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	159.200 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	166.209 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.160 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 83.700 €

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 5,325 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	300 v.H.
	Gewerbesteuer	350 v.H.

## Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen